

Bundestagswahl 2021

Briefwahlanträge ab sofort möglich!

Wer am 26. September 2021 nicht persönlich in seinen Wahlraum gehen kann, hat die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl abzugeben.

Wahlberechtigte, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht ohne Vorliegen eines besonderen Grundes durch Briefwahl ausüben. Dies ist auch möglich, wenn man sich vorübergehend im Ausland befindet. Dazu muss man bei der Kreisstadt Merzig einen sogenannten **Wahlschein** beantragen. Einer Begründung hierzu bedarf es nicht mehr.

Zur Vermeidung eines Infektionsrisikos sollte von den Möglichkeiten der kontaktlosen Beantragung der Briefwahlunterlagen (online oder mittels Wahlbenachrichtigung) verstärkt Gebrauch gemacht werden.

Die Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.** Menschen mit Behinderung können sich bei der Antragstellung einer anderen Person bedienen.

- Für die Antragstellung steht Ihnen im Internet unter www.merzig.de/wahlschein ein **elektronischer Wahlscheinantrag** zur Verfügung. **Hinweis:** Ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen kann **online** nur für die **eigene Person** beantragt werden.
- Sie können für den Wahlscheinantrag aber auch Ihre Wahlbenachrichtigung nutzen. Die Briefwahlunterlagen können auch mit dem **Antragsformular** auf der Rückseite der **Wahlbenachrichtigung** (Brief, der Ihnen noch zugeht) beantragt werden. Senden Sie den ausgefüllten Antrag einfach per Post an die Kreisstadt Merzig, Brauerstrasse 5, 66663 Merzig. Dies ist für Sie allerdings mit Kosten verbunden, da Sie die Sendung ausreichend frankieren müssen. Sie können den Antrag aber auch in den Briefkasten des Rathauses einwerfen.
- Sie können Ihre Briefwahlunterlagen aber auch **direkt (persönlich)** in dem extra hierfür eingerichteten Briefwahllokal beantragen und abholen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Sie können Ihre Briefwahlstimme zudem direkt dort abgeben. Das neue Briefwahllokal befindet sich im Erdgeschoss des Neuen Rathauses, Brauerstraße 5 (in der ehem. Marienapotheke). Der Zugang erfolgt über einen separaten Eingang neben der Haupteingangstür und ist ausgeschildert. Barrierefrei ist das Briefwahllokal über den Hintereingang des Neuen Rathauses zu erreichen. Bitte auch hier den ausgefüllten Wahlscheinantrag auf der Wahlbenachrichtigung mitbringen. Eine vorherige Terminabsprache ist nicht erforderlich. Die im Rathaus geltenden „Corona-Abstands- und Hygienevorschriften“ sind zu beachten.

Wichtige Hinweise zum Wahlschein und zum Wahlbrief

Wahlberechtigte, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind, können ihr Wahlrecht durch Briefwahl ausüben, wenn sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellen.

Bei der Briefwahl sind Wahlbriefe u.a. zurückzuweisen, wenn

- die Wählerin oder der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat oder
- weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen ist.

Daher unbedingt hier Ihre Unterschrift nicht vergessen!!!

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021
(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für den Wahlkreis 297

Wahlschein Nr. 3
Wählerverzeichnis Nr. 004 / 678
oder vorgesehener Wahlbezirk

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 17
66663 Merzig

Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO

geboren am | wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)²⁾
XX.XX.19XX

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
oder

2. durch Briefwahl.

Ort, Datum
Merzig, 15.08.2021

MUSTER
i. A.
(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Beauftragten der Gemeinde / nach der automatisierten Erteilung des Wahlscheins entfallen)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der Verwaltungsbehörde des Kreises / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers | - oder - | Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾
(Datum, Vor- und Familienname) | (Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben bitte in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)
(Straße und Hausnummer)
(Postleitzahl und Wohnort)

Erläuterungen

1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde einzuweisen.
2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
4) Wähler, die des Lebens unkräftig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, dem Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf rechtliche Hilfe bei der Kennzeichnung von Wahlberechtigten selbst angewiesen und gegenüber Wahlberechtigten beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfestellung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensäußerung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss die 16. Lebensjahre vollendet haben. Sie ist die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu unterschreiben. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kennzeichnung verpflichtet, die sie durch die Hilfestellung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlbestimmung des Wahlberechtigten oder ohne eine geübliche Wahlbestimmung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Den Wahlschein zusammen mit dem blauen Stimmzettelumschlag (hier nur den Stimmzettel einlegen und zukleben!) in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Den roten Wahlbriefumschlag ebenfalls zukleben.

Für das Zukleben der Umschläge bitte den Finger mit Wasser anfeuchten oder einen Klebestift nutzen!!!

Die roten Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Außerhalb Deutschlands muss er ausreichend frankiert werden. Der Wahlbrief muss so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesandt werden, dass er dort spätestens am Wahltag 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Briefkasten des Rathauses bis Sonntag, 26. September 2021, 18.00 Uhr eingeworfen oder beim Wahlamt abgegeben werden.

Eine Abgabe der roten Wahlbriefumschläge am Wahltag in einem Urnenwahllokal ist nicht möglich!!!!

Ob Briefwahl oder Stimmabgabe am 26. September 2021 - von Ihrem Wahlrecht sollten Sie auf jeden Fall Gebrauch machen.

Merzig, den 25. August 2021

Bies

Erster Beigeordneter